

Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse A09 im Kanton Wallis

vom 20. Februar 2013

Ab 4. März 2013 werden im Bereich der Kaltwassergalerie, Kulmtunnel und Josefgalerie (Simplon-Nordseite) auf der Nationalstrasse A09, umfangreiche Instandsetzungsarbeiten ausgeführt. Aus diesem Grund,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis} und 32 Absatz 3 SVG des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹ und Artikel 107 Absätze 1 und 5, 108 Absätze 1, 2 Buchstabe a, 4 und 5 und 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979², verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA),

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse A09, in beiden Fahrrichtungen (nach Brig und Richtung Simplonpass);

- von km 20.304 bis km 20.504 auf 60 km/h
- von km 20.504 bis km 22.390 auf 30 km/h
- von km 22.390 bis km 25.590 auf 60 km/h.

II

Sperrung einer Fahrspur. Wechselseitiger Verkehr auf der anderen Fahrspur. Regelung durch verkehrabhängige Lichtsignalanlage.

III

Die maximale Durchfahrtsbreite beträgt im Bereich der einspurigen Verkehrsführung 3.40 m. Ab 1. Juli 2013 beträgt die maximale Durchfahrtsbreite 4.10 m.

IV

Die Verkehrsanordnungen gelten ab 4. März 2013 bis voraussichtlich am 6. Dezember 2013 (Wetter abhängig).

¹ SR 741.01

² SR 741.21

V

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen

VI

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können bei der ASTRA Filiale Thun, Uttigenstrasse 54, 3600 Thun, eingesehen werden.

12. März 2013

Bundesamt für Strassen

Der Vizedirektor: Jürg Röthlisberger